

KV-Datenblatt!

Handwerk und Gewerbe, in der Dienstleistung, in Information und Consulting					
Wirtschaftsbereich:	15	Stand:	01.01.2009	Erstellt am:	31.03.2009
Gültigkeit für FerialpraktikantInnen/VolontärInnen §2:		Nein			
Gültigkeit für Ferialaushilfen/FerialarbeitnehmerInnen:		Ja			
Probezeit:		3 Monate (lt. BAG)			
Behaltfrist:		3 Monate (lt. BAG)			
Internatskosten:		Sind vom Lehrling selbst zu bezahlen!			
Lehrlingsentschädigung (GO) * Salzburg & Vorarlberg	1. Lehrjahr	422,00			
	2. Lehrjahr	581,00			
	3. Lehrjahr	719,50			
	4. Lehrjahr	990,50			
Entlohnung FerialpraktikantInnen Studierende, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung entsprechend der öffentlichen Studienordnung vorübergehend beschäftigt werden.		keine Regelung			
Entlohnung VolontärInnen: Studierende, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung beschäftigt werden, sofern dieser Umstand bei der Einstellung ausdrücklich festgelegt worden ist und sie nicht länger als ein halbes Jahr in einer Firma beschäftigt werden.		keine Regelung			